



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 14.06.2022
Datum:	14.06.2022
SVV-BÜRO:	JK

14.06.2022

### Öffentliche Hausmitteilung

von: SVV-Büro (SB VF)

über: Bürgermeister 

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressestelle,

**Betr.:** BV0070/2022 – Verbesserung der Lesbarkeit des Amtsblattes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Lesbarkeit des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Schulze

Justiziar

Stabsbereich Verwaltungsführung

## Ergebnisdarstellung

für eine mögliche Verbesserung der Lesbarkeit des Amtsblattes bei der Darstellung von Beschlussvorlagen

### 1. Farbsystem

Beschlüsse werden mit einem farbigen Quadrat/Gedankenstrich (bullet point) versehen. Statt wie bisher einheitlich blau, erhalten die Beschlüsse je nach Abstimmungsergebnis folgende Farben:

Grün (■) = beschlossen

Rot (■) = nicht beschlossen oder zurückgezogen

Blau (■) = Mitteilungsvorlagen

### 2. Darstellung der getroffenen Beschlüsse

a) Zukünftig werden Beschlüsse nur noch in der endgültigen, tatsächlich beschlossenen Fassung abgedruckt. Jedem Beschluss wird ein Einleitungssatz vorangestellt, aus dem hervorgeht, ob eine Beschlussvorlage einstimmig oder mehrheitlich angenommen oder abgelehnt wurde.

b) Erfolgreiche Änderungsanträge werden somit in den abgedruckten Beschluss eingearbeitet.

c) Die Begründung für eine Beschlussvorlage wird nicht mehr abgedruckt. Jedem Beschluss wird aber immer ein Verweis auf das Bürgerinfosystem beigelegt, damit leicht der Zugriff auf die Begründungen möglich ist.

d) Änderungsanträge werden generell nicht mehr einzeln abgedruckt.

### 3. Abgelehnte und zurückgezogene Beschlussvorlagen (Hauptanträge)

Abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlagen (gemeint sind Hauptanträge) werden abgedruckt, aber auch hier ohne Begründung.

### 4. Namentliche Abstimmungen

Namentliche Abstimmungsergebnisse werden nicht mehr abgedruckt. Dazu wäre die Aufhebung des Beschlusses BV0108/2018 vom 19.09.2018 notwendig. Im Protokoll der Sitzung werden sie weiterhin gemäß § 42 BbgKVerf vollständig aufgeführt.